

Brennholzbedarfsanmeldung 2025/2026

Der **Anmeldezeitraum** ist auf den **01. bis 31. Oktober 2025** beschränkt. Für eine möglichst exakte Planung und Brennholzbereitstellung sind wir auf Ihre rechtzeitige Anmeldung mit vollständigen Angaben angewiesen.

Massive klimabedingte Schäden des Bewuchses, der dadurch erforderliche Waldumbau sowie aus der Bewirtschaftung genommene Naturwaldflächen bedingen, dass die Stadt ihren Bürgern aus dem Körperschaftswald nur noch eingeschränkt Brennholz anbieten kann. Gleichzeitig steigt aufgrund der Situation am Energiemarkt die Nachfrage.

Der Brennholzeinschlag umfasst auch in dieser Saison mehrheitlich Schadholz sowie überwiegend Nadelholz. Laubholz kann nur in geringen Mengen beigemischt werden.

Die **Höchstabgabemenge je Haushalt beträgt 5 Festmeter (= 7 Raummeter)**. Es wird versucht alle Bedarfsanmeldungen aus dem verfügbaren Holz zu bedienen. Vor der Zuteilung wird vom Förster überprüft, ob das bereitgestellte Holz noch den Qualitätskriterien von Brennholz entspricht. Übersteigt die Nachfrage die zur Verfügung stehende Holzmenge, so behält sich die Stadt vor die Höchstabgabemenge bzw. die angemeldete Menge zu kürzen. Möglicherweise erhalten auch nicht alle Interessenten eine Zuteilung. Des Weiteren kann nicht garantiert werden, dass das komplette Los am gleichen Waldort bereitgestellt werden kann.

Die Zuteilung der Lose für Polterholz bzw. die Zuweisung von Selbstwerbung beginnt voraussichtlich im November und endet im März/April. Der Anteil des Brennholzes am gesamten Jahreseinschlag beläuft sich auf rd. 20 %. Darüber hinaus muss die Stadt eine Reihe von Sägewerken zu vereinbarten Bedingungen (Liefertermine und Liefermengen) bedienen. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn Sie evtl. etwas länger warten müssen. Oft ist auch das Wetter ein erheblicher Verzögerungsfaktor.

Bitte senden Sie Ihren **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeschein sowie den Nachweis des Motorsägenlehrgangs** bis spätestens **31.10.2025** per Scan oder Foto an

brennholz@stadt-erlenbach.de

Alternativ können Sie diesen in den Briefkasten des Rathauses, Bahnstr. 26, werfen oder im Zimmer 5 bei Jenny Stegmann, MO-DO von 8 – 12 Uhr abgeben.

Bedarfsanmeldungen, die nach dem 31.10.2025 eingehen, können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Es gelten folgende Netto-Preise (zzgl. 19 % MwSt):

Art	Laubhartholz* (Buche, Esche, Ahorn)	Nadelholz und Laubweichholz (Kiefer, Fichte, Birke, Pappel, Weide etc.)
Polterholz lang, an den Weg gerückt	63 € je Festmeter	45 € je Festmeter
Selbstwerbung	27 € je Ster	16,40 € je Ster
<i>*wird bei einer Bestellung sonstiges Laubhartholz (Eiche, Esskastanie etc.) beigemischt, werden 58,60 €/fm für Polterholz bzw. 25,00 €/fm bei Selbstwerbung in Rechnung gestellt.</i>		

Diese Preise gelten nur für den privaten Holzbedarf der Erlenbacher Ortsbürger.

Wiederverkäufer erhalten zu Marktpreisen erst nach den Privathaushalten Brennholzzuteilungen und dies auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mengen.

Interessenten, die zum Zeitpunkt der Zuteilung bereits länger als 3 Monate nicht mehr in der Stadt Erlenbach a.Main wohnen, verirken ihre Bedarfsanmeldung.

An dieser Stelle insbesondere für Neukunden eine „**Produktinformation**“:

„**Polterholz lang, an den Weg gerückt**“ bedeutet, dass der Kunde an einem mit dem PKW befahrbaren Waldweg 3 bis 20 m lange Stämme und Stammteile vorfindet, welche er dann selbst zersägen und abtransportieren muss. Die Stämme haben eine Losnummer, welche identisch ist mit der Losnummer auf dem Holzabfuhrschein.

„**Selbstwerbung**“ bedeutet, dass der Kunde in schwachen Waldbeständen (Baumdurchmesser in Brusthöhe maximal 25cm) selbst Bäume fällt und aufarbeitet. Das erfordert natürlich eine gewisse Sachkenntnis und Erfahrung. Die Absolvierung eines Motorsägen-Lehrganges ist hier Grundvoraussetzung. Außerdem wäre es von großem Vorteil, wenn ein Traktor zum Abtransport des Holzes aus dem Wald zur Verfügung stünde, da die Entfernungen zum nächsten Waldweg oft 50 Meter und mehr betragen. Die zu fällende Bäume werden vom Förster vorher markiert. Auch die individuelle Einweisung in das jeweilige Waldstück erfolgt durch den Förster.

Holzaufarbeitung und Holzabfuhr:

Im Bestand darf nur auf den markierten Rückegassen gefahren werden. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist das Fahren einzustellen. Flächiges Befahren schädigt den Waldboden! **Es ist darauf zu achten, dass der Holzplatz und natürlich auch der Waldweg, nach der Aufarbeitung des Holzes, in einem ordnungsgemäßen Zustand (Spaltreste, Sägemehl und Rinde sind vom Weg zu entfernen) verlassen werden.**

Und weil die Stadt Erlenbach großen Wert darauflegt, dass es bei der Holzaufarbeitung nicht zu Unfällen kommt, wird an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck auf die **bestehenden Unfallverhütungsvorschriften** hingewiesen. Sobald Kettensägen eingesetzt werden, besteht die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, insbesondere Schnittschutzhose und Schnittschutstiefel. Außerdem muss eine zweite Person in Rufweite sein, um notfalls Hilfe leisten zu können. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird vom zuständigen Forstpersonal überwacht werden.

Rettungspunkte im Stadtwald (Notrufnummer: 112):

Im Stadtwald sind drei Rettungspunkte eingerichtet. Dort ist im Falle eines Unfalles der Treffpunkt mit den Rettungskräften.

MIL T-2103: Haupteingang Waldfriedhof

MIL T-2138: Neurodspielplatz (Seeweg gegenüber Hotel Tannenhof)

MIL T-2146: an MIL 27 bei der Mechenharder Kapelle

Seit Beginn des Jahres 2013 ist in den PEFC-zertifizierten Wäldern (Erlenbach ist zertifiziert) der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Motorsägenlehrgangs verbindlich eingeführt. Weiterhin ist die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motomix) und biologisch abbaubaren Kettenölen zwingend vorgeschrieben. Bitte treffen Sie also entsprechende Vorkehrungen.

Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung (www.lsv.de/fob weiter mit Service-Publikationen). Interessant ist mit Sicherheit auch die Seite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (www.aelf-ka.bayern.de)